



### Regeln für die Gesprächsführung mit Betroffenen (sexualisierter) Gewalt

- Bewahren Sie Ruhe! Nehmen Sie sich Zeit
- Akzeptieren Sie kein Schweigegebot  
(„Du weißt, dass ich Geheimnisse bewahren kann, aber wenn du mir etwas erzählst, wobei ich dir helfe muss, muss ich auch Hilfe holen können“)!
- Nehmen Sie betroffene Personen ernst! Stellen Sie seine Aussagen nicht in Frage, sondern fragen Sie nach, auch wenn das Kind z. B. lacht oder abwesend wirkt.
- Fragen sie zum Beispiel:
  - „Was ist passiert?“
  - „Was hat er/sie gemacht?“
  - „Was musstest du tun?“
  - „Und dann ...?“
- Fragen Sie NIEMALS: Was hast DU gemacht?
- Fragen Sie so lange nach, bis Sie ungefähr verstanden haben, was passiert ist.
- Erfragen Sie Einzelheiten nur so weit, wie sie zum weiteren Handeln nötig sind. Belasten/beschämen Sie betroffene Personen nicht unnötig.
- Wenn eine betroffene Person nichts mehr erzählen will, stellen Sie das Fragen ein.
- Ziehen Sie keine Schlüsse daraus, wenn Sie den Eindruck haben, dass das Kind sich widerspricht und Inhalte Ihnen nicht schlüssig erscheinen. Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, müssen häufig über lange Zeiträume lügen lernen, um mit ihrem belasteten Leben zurechtzukommen.
- Stellen Sie keine geschlossenen Fragen (Ja/Nein-Fragen), die eine Tat oder einen Täter vorgeben.
- Stellen Sie keine Fragen nach Widerstand in der Situation – die betroffene Person könnte das als Schuldvorwurf verstehen.
- Machen Sie der betroffenen Person keine Vorwürfe.
- Nehmen Sie keine harten Aussagen gegen den/die Täter/in vor.

Das aktuelle „Institutionelle Rechte- und-Schutzkonzept zur Gewaltprävention“ kann auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath eingesehen werden ( <https://www.tb-wuelfrath.de/praevention> ).